

Presseinformation Nr. 48/2008

Pressesprecher: Martin Ittershagen
Mitarbeiter/innen: Anke Döpke, Dieter Leutert, Fotini Mavromati, Theresa Pfeifer, Martin Stallmann
Adresse: Postfach 1406, 06813 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2103 -2122, -2827, -2250, -2318, -3927, -2507
E-Mail: pressestelle@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt



Erstes Umweltzeichen mit gemeinsamen Vergabekriterien für Deutschland und China

Zeichennutzung für wiederaufbereitete Tonerkassetten wird deutlich einfacher

Die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ und dem chinesischen Umweltzeichen ist ein gutes Stück vorangekommen: Für wiederaufbereitete Tonerkassetten, die in Druckern und Kopiergeräten zum Einsatz kommen, legten die zuständigen Institutionen beider Länder – für Deutschland das Umweltbundesamt (UBA) sowie das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL), für China das Environmental Certification Center des chinesischen Umweltministeriums – erstmals gemeinsame Vergabekriterien fest. „Dieses Abkommen ist Teil einer umfassenden Zusammenarbeit im Umweltschutz zwischen Deutschland und China. Es trägt dazu bei, den Marktzugang für Waren mit günstigen Umwelteigenschaften zu vereinfachen. Das ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern, verstärkt solche Waren zu kaufen. Das nutzt ihnen und der Umwelt“, sagt UBA-Präsident Prof. Dr. Andreas Troge.

Kriterien in den Vergabegrundlagen, die nun in beiden Umweltzeichen identisch sind, betreffen die Anforderungen an die verwendeten Toner, an die Wiederverwendung und an die Kennzeichnung der Module sowie an die Nutzerinformationen.

Gemeinsame Vergabekriterien vereinfachen den Herstellern umweltfreundlicher Waren eine Zeichennutzung deutlich. Interessenten, die bereits ihre Produkte mit einem Umweltzeichen – dem deutschen oder dem chinesischen – als besonders umweltfreundlich kennzeichnen, müssen bei Antragstellung für das Partnerzeichen im Zertifizierungsverfahren nur noch jene Anforderungen nachweisen, die in beiden Systemen noch nicht identisch sind. Das sind etwa solche, die nationale technische Standards betreffen. Für alle anderen reicht die Vorlage des Partner-Umweltzeichens aus. Das heißt, deutsche Hersteller können das chinesische Umweltzeichen für ihre Waren nun wesentlich schneller erhalten als zuvor. Für chinesische Hersteller, die ihre Waren mit dem Blauen Engel kennzeichnen wollen, gilt dasselbe.

Das Ziel Deutschlands und Chinas ist es, die Liste der Umweltzeichen mit gemeinsamen Vergabekriterien weiter auszubauen und somit den Herstellern auch anderer umweltfreundlicher Produkte die gemeinsame Zeichennutzung deutlich zu vereinfachen.

Das deutsche Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ und das chinesische Umweltzeichen kennzeichnen Waren und Dienstleistungen, die - im Vergleich zu herkömmlichen Produkten - bessere Eigenschaften im Sinne des Gesundheits- und Umweltschutzes aufweisen - etwa geringerer Ressourceneinsatz, niedriger Energieverbrauch oder weniger Schadstoffbelastung. Den Blauen Engel tragen heute rund 10.000 Waren und Dienstleistungen aus 80 Waren- und Dienstleistungsgruppen, das chinesische Umweltzeichen tragen etwa 18.000 Produkte aus 65 Waren- und Dienstleistungsgruppen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.blauer-engel.de und <http://www.sepacec.com/cecen/>.

Dessau-Roßlau, 19.06.2008
(3.007 Zeichen)